

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 16.

Samstag 26. Feb.

1853.

Amliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Auswanderung).

Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der ihnen verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Nordamerika ausgewandert:

Georg Graf, led. Tuchmacher von Liebenzell.

Kosine Gengenbach, led. von da.

Anna Maria Dittmar, led. von Zwerenberg.

Martin Lang, led. von da.

Valentin Kober, led. Schmied von Stammheim.

Den 21. Feb. 1853.

K. Oberamt.
Fromm.

Dittenbronn.

(Gläubiger-Aufruf).

Ansprüche jeder Art an den Nachlass des am 22. Feb. 1853 gestorbenen Schuldheissen Johannes Kühn von hier sind am

8. März

Nachmittags 2 Uhr durch die Originallisten auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erweisen, widrigenfalls sie bei den folgenden Auseinandersetzungen unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 25. Feb. 1853.

K. Gerichtsnotariat.
Magenau.

Oberfollbach.

(Liegenschaftsverkauf und Gläubiger-Aufruf)

Die von der Ehefrau des Adam

Kalmbach, Bauers von da, Anna Maria, geb. Kentscher aus der Gantmasse ihres Ehemanns im Jahr 1848 erkaufte sämmtliche Liegenschaft, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung unten im Dorf;

einer Scheuer,
einem Keller mit Uebergebäu

und

ca. 22 Morgen Bau- und Mähfeld, Wiesen und Gärten

kommt am

Mittwoch den 9. März

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathszimmer in Oberfollbach im Exekutionswege zum öffentlichen Aufstreichsverkauf, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Hiermit ergeht zugleich an sämmtliche Gläubiger des Adam Kalmbach oder seiner Ehefrau die Aufforderung, zu genannter Zeit auf dem Rathszimmer in Oberfollbach ihre Ansprüche geltend zu machen und zu begründen, indem spätere Anmeldungen lediglich unberücksichtigt bleiben würden.

Den 8. Feb. 1853.

K. Amts Notariat Liebenzell
Röhm Ass.

Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Die Gläubiger des gewesenen Fuhrmannes Johann Georg Beiser, Wittwers, dahier, dessen Schuldenwesen nach oberamtsgerichtlichem Auftrage durch die unterzeichneten Stellen anseergerichtlich erledigt werden soll, werden aufgefordert, ihre Ansprüche, soweit es noch nicht geschehen, am

7. März

Nachmittags 2 Uhr

in der Gerichtsnotariatskanzlei dahier zu liquidiren; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung dieser Schuldenstände unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Feb. 1853.

K. Gerichtsnotariat. Gemeinberath.
Magenau. Vorstand
Stadtsch. Schuldt.

Spehhardt.

(Liegenschafts-Verkauf).

Der Wittwe Weber wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

Mittwoch den 23. März

Vormittags 9 Uhr

in des Schuldheissen Wohnung zu Alzenberg folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und einer neuen Scheuer, mit einem Keller unter derselben,

1 Holzhütte,

2 Schweinställe nebst Hofraum,

3 Brtl. Wiesen beim Haus,

3 1/2 Brtl. 26 Rth. Gras- und Baumgarten,

1 Mrg. 27 Rth. Akerfeld,

1 Brtl. 6 Rth. Gras u. Baumgarten,

18 Mrg. 3 1/2 Brtl. 24 Ruthen Akerfeld,

5 Mrg. 1 Brtl. 36,5 R. Wald

1 Mrg. 1 Brtl. Langholzgebüsch,

4 Mrg. angeschauenen Wald auf Oberreichenbacher Markung,

1 Morgen Wiesen auf Calwer Markung,

3 Mrg. 3 1/2 Brtl. Wald das.,

1 Mrg. Wiesen auf Altburgers Markung.

Auch ruht auf dem Gute 1/16 Antheil an dem Kommunwald. Auf-

wärtige Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 17. Feb. 1853.

Schultheißenamt.
Bayer.

S p e s h a r d t.
(Eigenschafts-Verkauf)

Aus der Gantmasse des Ulrich Koller, Bauern dahier kommt am Montag den 21. März Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten in öffentlichen Aufsteich:
Gebäude:

Die Hälfte an einer Gerechtigkeitsbehauung neben G. Schumacher und dem eigenen Garten, die Hälfte an einer Holzhütte, die Hälfte an einer Streuhütte, die Hälfte an einer Scheuer und damit verbundener Bau- und Brennholz-Gerechtigkeit im Staatswald Beckenhardt und Spathardter Kommunalwald;

Felder:
die Hälfte an 2 Mrg. und die Hälfte an 8 Mrg. Brandfeld, der Hauaker, die Hälfte an 26 Mrg. Aker und Mähfeld, die Hälfte an 5 Mrg. 3/4 Brtl. Hauswiesen, die Hälfte an 1 Brtl. Baum- und Grasgarten;

Wald:
die Hälfte an 10 Mrg. 5 Rth., ausgehauen, im Beckenhardt auf Oberreichenbacher Markung, und

die Hälfte an 14 Mrg. 1 Brtl. Auch ruht auf dem Gut 1/4. Antheil an dem Kommunalwald.

Bei der Verkaufsverhandlung wollen sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, einfinden.

Den 17. Feb. 1853.

Schultheißenamt.
Bayer.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Meine Tapeten-Karte ist wie-

der eingetroffen und sowohl mit moderneren als billigen Mustern auf das reichhaltigste versehen.

Louis Dreiß.

C a l w.

Einige Eimer guten Zwetschgen-Brantwein habe ich aus Auftrag zu verkaufen; es kann davon in größern und kleinern Partien abgegeben werden.

Louis Dreiß.

C a l w.

An eine kleine Familie habe ich ein Logis auf Georgii zu vermieten, bestehend in einer Stube, Küche und einer Böhnenkammer.

Christian Lodholz,
Fuhrmann.

C a l w.

Der Unterzeichnete hat eine Partie Bouchons oder Korbstopsen auf Bousteilen brauchbar zu dem billigen Preis von 15 kr. p. 100 Stück in Kommission zu verkaufen.

Immanuel Heermann.

H i r s a u.

Unterzeichneter verkauft einen schweren eichenen Drehbank 18 lang ans Wasser tauglich um billigen Preis.

J. G. Jung, Drehermeister.

C a l w.

Ein heizbares Zimmer hat sogleich zu vermieten

Heinrich Rank.

C a l w.

Einen eichenen Kommod und ein Koffer hat aus Auftrag zu verkaufen Schreiner Müller beim Waldhorn.

C a l w.

Hundert Eri. Fische, das Eimer um 4 kr., und einen eichenen Aufsatzkommod verkauft

Stadttrath Schnaufer.

C a l w.

Auf Georgii habe ich mein oberes Logis zu vermieten.

Zimmermann Krißler
in der Vorstadt.

Ge b i n g e n.

Von dem verstorbenen E.

Süßer wird am

3. März

Vormittags 9 Uhr

gegen baare Bezahlung verkauft:

2 Pferde sammt Geschirr

1 zweispänniger eiserner Wagen sammt Zugehör

1 zweispänniger großer Schlitten

8 Rth. dürres buchenes Holz

15 WagnerEichen.

C a l w.

(Empfehlung).

Wieder frisch angekommenen Braunschweiger Würste, Hasen-Pastete pr. Portion 9 kr., englisch gefüllte Kalbsfüße pr. Portion 6 kr., Kalbs-Roulard feinst mit Sulz. Auch gestürzte Sulzen aller Art sind jetzt vorräthig zu haben bei

Albert Sattler
Koch und Konditor

C a l w.

Für eine stille Familie oder ledigen Herrn ist ein Logis zu vermieten.

Albert Sattler, Konditor.
Marktplatz.

C a l w.

Den Berg bei meinem neuverkauften Haus gebe ich auf mehrere Jahre in Pacht, wou die Liebhaber nächsten Mittwoch Mittag 4 Uhr zu Beck Braun in der Badgasse eingeladen werden.

Zugleich biete ich den ganzen Zimmerplatz zu einem Lagerungsplatz für Holz an.

Werkmeister Werner.

C a l w.

(Danksagung).

Ich fühle mich verpflichtet, meinen und den vielen Bekannten und Freundinnen meiner selig verstorbenen Frau für ihre stets und namentlich der Beweigten während ihres Krankenlagers so vielfach bewiesene Liebe und Freund-

schaft, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte den gerühresten Dank auszusprechen.

Oberamtsdiener **V e k.**

C a l w.

Ein geordneter Knecht welcher das Langholzfuhwerk versteht, findet einen Platz; wo? sagt Ausgeber dieß.

C a l w.

Frisches reines Alpenrindschmalz empfiehlt

Aug. Schnauffer
bei der untern Brücke.

C a l w.

(Danfsagung).

Für alle Liebe und Theilnahme, welche unserer vielgeliebten, sel. entschlafenen Gattin und Mutter zu Theil wurde, so wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sagen wir unsern tiefgerühresten Dank, und bitten um ferneres Wohlwollen.

Christof Kausser
mit seinen Kindern.

C a l w.

Musik-Verein
Heute Abend
im badischen Hof.

C a l w.

Christian Gackenheimer sucht ein Wind- oder Kanonenöfeln sammt Rohr oder auch Rohr allein zu kaufen.

C a l w.

Wer nächsten Sonntag Nachmittag nach Liebenzell oder Teinach fahren will per Schlitten, findet Gelegenheit bei

Fuhrmann Binder.

Ueber die Benützung des fließenden Wassers für die Gewerbe und für Wiesenbewässerung.

7 (Art. 189 des L. R. G.)

Die Entziehung oder Verminderung

des Wassers der Triebwerke zu Gunsten der Wiesenbewässerung kann nur unter den Voraussetzungen und näheren Bestimmungen eintreten, unter welchen sie nach Artikel 176 dieses Gesetzes behufs der Entwässerung zulässig ist.

8 (Art. 191 des L. R. G.)

Unter den im Art. 190 des Landeskulturgesetzes erwähnten Voraussetzungen kann dem Inhaber oder Unternehmer einer Gewerbeanlage nach vorgängig eingeholtem Gutachten der Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel auch das Recht zugesprochen werden, die Abtretung des von Wiesenbesitzern bisher zur Wässerung benützten Wassers gegen volle Entschädigung der bisherigen Nutzungsberechtigten zu verlangen, wenn

a) ohne eine solche Abtretung sich die für das Unternehmen erforderliche Wasserkraft in geeigneter Weise nicht gewinnen läßt;

b) wenn die Bewässerungsanlage von entschieden geringerer Wichtigkeit ist, als das gewerbliche Unternehmen, für welches die Wasserkraft beschafft werden soll.

Uebrigens kann der Eigenthümer solcher Wässerungswiesen der Abtretung seines Wassernutzungsrechts sich dadurch entziehen, daß er seine Wässerungswiesen an den Gewerbeunternehmer ganz abtritt, vorbehaltlich des richterlichen Erkenntnisses über den Preis, wenn eine gütliche Vereinigung darüber nicht zu Stande kommt.

9 (Art. 192 des L. R. G.)

Ueber die Enteignung eines Wassernutzungsrechts für den Zweck einer Bewässerungsanlage oder eines gewerblichen Unternehmens wird, nachdem über die Concessionserteilung von der zuständigen Verwaltungsstelle entschieden worden, von dem R. Scheimerrath in Gemäßheit des §. 30 der Verf.-Urkunde erkannt. Die Entscheidung über die Größe der Entschädigung bleibt dem Civilrichter vorbehalten. Die vorläufige Festsetzung derselben erfolgt durch das Ministerium des Innern.

10 (Art. 194 des L. R. G.)

Ist eine Bewässerungsanlage angeführt, so sind die Unternehmer verpflichtet, auf ihre Kosten einen Wässerungsaufsicher zu bestellen, welcher

der Bestätigung des Oberamts unterliegt. Dieser Aufsicher ist für die Beobachtung der für die Bewässerung ertheilten Vorschriften verantwortlich. Er hat über die Einhaltung des Wasserbaues und der Eckzeichen zu wachen und die Öffnung und Schließung der Fallen zu den Zu- und Ableitungsgräben, sowie die Vertheilung des Wassers zu besorgen.

Diese Bestimmung findet auch auf bereits bestehende Bewässerungsanlagen Anwendung.

11 (Art. 196 des L. R. G.)

Wenn das Wasser zu einer neuen Bewässerungsanlage aus dem Zuleitungsgraben eines Wasserwerks oder aus einer — durch ein dem Werk angehöriges Wehr bewirkten — Aufschwelung bezogen wird, so haben die Wiesenbesitzer nach dem Verhältnis ihrer Wasserbenützung an dem zur Zeit ihrer Wässerungsanlage ermittelten baulichen Werthe des Mühlgrabens und Mühlwehrs einen billigen Antheil zu übernehmen, auch an den künftigen Unterhaltungskosten derselben beizutragen. Sofern Wehre oder Mühlgräben erst nach Eröffnung dieses Gesetzes angelegt worden sind, haben die Wiesenbesitzer an den Auftragskosten einen dem Verhältnis ihrer Wasserbenützung entsprechenden Betrag zu übernehmen. Ihr Antheil wird nöthigenfalls von der Polizeibehörde vorläufig festgesetzt, vorbehaltlich der Verrichtung des Rechtsweg, wenn die Beteiligten bei jener Festsetzung sich nicht beruhigen.

* * *
In Beziehung auf das Verfahren wurde der Antrag beschlossen, es solle das Vorhaben von Bewässerungsanlagen, bei welchen die Besitzer tiefer liegender Wasserwerke in andern Bezirken theilhaftig sein können, nicht blos in Bezirksblättern bekannt gemacht werden, sondern auch in dem für die amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Landesblatt.

Der Bauernfänger.

(Fortsetzung).

„Guer Gnaden?“ erwiderte der Al-

te. „Euer Gnaden gar nichts. Ich komme auch nicht deswegen her. Ich wollte nur meiner gnädigen Gutsheerrschaft meinen Gruß sagen.“

Die Gräfin blickte von ihrer Arbeit auf, und nickte dem Alten wohlwollend zu, der Graf reichte ihm die seine weiße Hand, in welche Vater Martin seine braune harte Rechte legte, mit einem derben Drucke.

„Eure Gutsheerrschaft bin ich ja gar nicht mehr,“ versetzte der Graf. „Ich bin ja nicht mehr, als der erste Bauer, seit unserer Separation.“

„O, gnädiger Herr, reden Sie doch nicht so. Unsere Herrschaft werden Sie immer bleiben, bei der wir Rath und Hilfe finden und mit der wir zusammenhalten in der schlechten Zeit. Die Separation war schon sehr gut, daß Unsereins auch zu was kommen kann, und Alles mehr gedeiht, aber deswegen bleibt Edelmann und Bauer was sie sind, und gehören immer noch zusammen: Einer sorgt für den Andern, gnädiger Herr, nehmen Sie's nicht für ungut. Einer braucht den Andern!“

„Ja, ja, mein alter Martin, Du sollst Recht haben, bist ein verständiger Kerl. Wenn Edelmann und Bauer zusammenhalten in allen guten Dingen, so soll der böse Feind nicht aufkommen. — Ist das Dein Vetter, der zu mir ziehen will?“

„Zu Bescheul!“ sagte der gewesene Kürassier, indem er nach militärischer Vorschrift die Hacken zusammenzog und sich in fersengrade Positur aufrichtete.

„Nun, nun!“ sprach der Graf lächelnd. „So stramm brauchen wir's nicht zu nehmen. Hast du Glück bei Pferden, mein Sohn? Kein's versüßert, kein's lahm geritten?“

„Einmal gestürzt, gnädiger Herr Graf, bei der Königsrevue in der letzten Colonnenattaque, es war aber ein Stanz, daß man nicht seinen Pferdehals sah — wir stürzten sechs Mann, einer über den andern, in einen kleinen Graben, unser Herr Lieutenant war der erste der hineingefallen.“

„Schon gut. Bei mir wirst Du auf gebahnter Straße bleiben. Du kannst Deinen Dienst antreten, wenn Du willst. Oder brauchst du ihn noch, Vater Martin?“

„Heut wollte ich noch um Urlaub

für ihn bitten, er soll mir bei der Geldgeschichte auf dem Gerichte helfen — und meine Marie ist auch mit hier, er soll uns Beiden die Sachen mit fortschaffen, denn wir wollen Abends wieder fort, gnädiger Herr.“

„So schnell? Wollt Ihr Euch die Stadt nicht ein wenig ansehen?“

„Ich komme ja oft genug nach Groß Braßel.“ (Breslau.)

„Aber Breslau ist nicht Berlin!“ rief der Graf lachend, und auch seine Schwester lächelte über diese Aeußerung. „Deiner Tochter wenigstens sollst Du unsere schöne Stadt etwas zeigen, mein Lorenz kann Euch herumführen, Ihr könnt Abends auch in das Opernhaus gehen, ich werde Euch Billets besorgen. Wenn Ihr eure Geldgeschäfte abgemacht habt, so kommt wieder her, est mit meinen Leuten und bringt die Tochter mit. Habt Ihr sie ganz allein im Wirthshause gelassen?“

„Gnädiger Herr,“ sagte Martin, welcher bei dieser Einladung ein bedenkliches Gesicht gemacht, „meine Marie sieht sich alleweil die Stadt schon an. Wenn Sie befehlen, so kommen wir her, essen — aber zur Nacht möchten wir halt gar zu gern fort.“

„Nun, wie Du willst,“ antwortete der Graf. „Du fürchtest Dich wohl vor Deiner Alten zu Hause, daß sie denken könnte, Du schlägest noch einmal über die Stränge? — Geht denn in Gottes Namen, und wenn Ihr das Geld habt, so verwahrt es gut und nehmt Euch vor den Bauernsängern in Acht.“

„Bauernsänger?“ wiederholte Vater Martin verwundert.

„Ja, es gibt hier schlechte Sumpfte, die sich ein förmliches Gewerbe daraus machen, Landleute, welche herein kommen, zu betrügen, ihnen Geld und werthvolle Dinge abzuschwindeln, mit Hänken und List, von denen ein ehrlicher Mensch gar keinen Begriff hat. Diese Sorte nennt sich selbst Bauernsänger; Einer ist so frech gewesen, sich vor Gericht, wo sie ihn nach seinem Gewerbe fragten, als Bauernsänger anzugehen; zu retten war er ehnehin nicht, also machte er sich noch einen strecken Spas.“

Der alte Bauer schüttelte den Kopf, dergleichen war ihm noch nicht vorge-

kommen. „Mit mir soll's feiner probiren!“ sagte er jedoch und ballte, in den bloßen Gedanken, die Faust.

„Sei nicht zu sicher,“ rief ihm der Graf. „Wir Landleute sind zu ehrlich, auch ich bin sehr oft in meinem Leben betrogen worden. Das Beste ist, Du bringst mir gleich das Geld, sobald Du es empfangen hast, ich habe es Dir auf, bis Du abreisest. Und nun geht mit Gott.“

(Fortsetzung folgt).

Meine Bitte.

Ich weiß nur eine Bitte,
Ein Wunsch nur füllt mein Herz
Und eines Senzers Stimme
Steigt sinnlich himmelwärts.

Als iufer Barmhertiger
Ein Echnen mich durchdringt,
Und immer ein Verlangen
Im Innern wiederklingt.

Und ob ich einsam wandle,
Ob im Gerünsche geh:
Der Seele Grund durchzittert
Ein unnenbares Weh.

Und ob ich froh im Glücke,
Ob tiefbekümmert sei,
Es ruft mein Herz inbrünnlich:
Die Heimath mir verleih!

Ich weiß nur eine Bitte
Und kenn' ein Fiechen nur;
Es sucht mein Inneres einzig
Die heimathliche Flu.

Um meiner Seele Heimath
Neh' andachtsvoll ich stets;
D wie sie hoch beglücken
Die Thränen des Gebets!

Und immer eine Bitte
Spricht still mein Inneres auf:
D leite meine Schritte
Nur hin ins Vaterhaus!

Redakten: Graf Alvinus.

Verlag des Kleinwieschen Buch-
druckerei in Calw.